

Gegen Bevormundung der Hochschulen und Nivellierung akademischer Bildung in NRW

Anmerkungen zu den „Eckpunkten zu dem Entwurf eines Hochschulzukunftsgesetzes“ des MIWF NRW vom 21. November 2012

Die im November 2012 vom MIWF NRW vorgelegten „Eckpunkte zu dem Entwurf eines Hochschulzukunftsgesetzes“ lehnt die FDP-NRW entschieden und ab, da sie wesentlichen Grundsätzen der Qualität und der Freiheit von Forschung und Lehre widersprechen.

Nicht akzeptiert werden können vor allem die folgenden Vorhaben:

- die beabsichtigte weitreichende zentralistische Steuerung von Hochschulangelegenheiten durch das Ministerium, welche die Freiheit von Forschung und Lehre sowie die Hochschulautonomie untergräbt, besonders
- die unangemessene Einmischung des Ministeriums in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten sowie eine „strategische Budgetierung“.
- eine viertelparitätische Besetzung des Senats, die „durch die Hintertür“ die Professorenmehrheit gemäß dem „Hochschulurteil“ des BVerfG von 1973 aushebelt und im Übrigen die Entscheidungsfähigkeit des Gremiums schwächt,
- die Rückverlagerung der Kompetenzen aus der Selbstverwaltung des Hochschulrates zum Ministerium,
- die weitgehende Einflussnahme auf die Gestaltung von Lehre und Prüfungswesen durch das Ministerium
- insbesondere die Anmaßung des MIWF, mittels RVO „die Promotionsfähigkeit der universitären Fachbereiche als Markenkern der Universität“ in ihrer Qualität zu bewerten und u. U. gar abzuerkennen.
- eine Neuregelung der Hochschulzugangsbestimmungen dahingehend, auch Studieninteressierten mit Fachhochschulreife ohne weiteres Zugang zu den Universitäten zu gewähren, was einen Anschlag auf die notwendige Vielfalt und Differenzierung akademischer Bildung darstellt.
- die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote nach dem Kaskadenmodell, da sie akademische Karrieren versperrt.

Das MIWF wird aufgefordert, seinen Entwurf grundlegend zu überarbeiten und dabei sicherzustellen, dass die Hochschulautonomie ebenso umfassend erhalten bleibt wie das differenzierte System akademischer Bildung.

Die beabsichtigten Maßnahmen sind klar zu erläutern und nachvollziehbar zu begründen. Vor gravierenden Eingriffen in geltendes, bewährtes Hochschulrecht fordern wir eine kritische Reflektion der heutigen gesellschaftlichen Funktionen der Hochschulbildung und der Aufgaben zukunftsfähiger Wissenschaftspolitik sowie eine darauf basierende eingehende Evaluation der bestehenden Regelungen.